

07.09.2015

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3768 vom 10. August 2015  
des Abgeordneten Gregor Golland CDU  
Drucksache 16/9474

### Fragwürdige Hubschrauber-Einsätze

**Der Minister für Inneres und Kommunales** hat die Kleine Anfrage 3768 mit Schreiben vom 4. September 2015 namens der Landesregierung beantwortet.

#### *Vorbemerkung der Kleinen Anfrage*

Der Einsatz eines Hubschraubers, aus dem am 22.08.2014 in Köln ein Foto von Polizeibeamten der SE Köln auf einem Pfeiler der Severinsbrücke geschossen wurde, hat Fragen aufgeworfen und wird derzeit überprüft. Wie mir Innenminister Ralf Jäger in seiner Antwort (Drucksache 16/9361) auf eine Kleine Anfrage mitteilt, handelte es sich um einen Hubschrauber, der bei der Polizei NRW nicht für Höhenübungen vorgesehen ist. Das PP Köln soll ihn zur Luftaufklärung und zum Fertigen von Luftaufnahmen verschiedener Objekte im Stadtgebiet angefordert haben.

Nun wurde bekannt, dass einer der fotografierten SE-Beamten schon im Februar 2012 per Polizei-Hubschrauber aus seiner Freizeit, die er in Ostwestfalen verbrachte, abgeholt und zum Dienst ins PP Düsseldorf geflogen wurde, wo er zu der Zeit als Leiter eines SEK tätig war. Das Ganze soll weit über 1000 Euro gekostet haben (Rheinische Post, 08.08.2015). Das PP Düsseldorf rechtfertigt den Hubschrauber-Einsatz gegenüber der Zeitung damit, dass der Beamte „die Leitung eines unerwarteten SE-Einsatzes in einer anderen Kreispolizeibehörde, in den mehrere Spezialeinheiten eingebunden waren“, übernehmen musste. Es soll „um einen Einsatz zur Bekämpfung von schwerer Kriminalität“ gegangen sein, laut Insider aber um eine Bagatelle.

Datum des Originals: 04.09.2015/Ausgegeben: 10.09.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter <a href="http://www.landtag.nrw.de">www.landtag.nrw.de</a>
--

- 1. *Wie lautete der genaue Einsatzbefehl bzw. der Text der Anforderung des Polizeihubschraubers, mit dem der SEK-Leiter im PP Düsseldorf im Februar 2012 von Ostwestfalen zum Dienstort geflogen wurde? (Bitte den gesamten Wortlaut wiedergeben.)***

Als Auftrag der Polizeifliegerstaffel NRW wurde dokumentiert:

„TÜ (Anmerkung MIK: Telefonüberwachung) ergab verm. Tat heute Abend (Raub mit Schusswaffen) auf Total-Tankstellen in Wesel. Dazu SE-Führer zur Besprechung schnellstmöglich aus Vlotho abholen und zur Dienststelle Düsseldorf transportieren.“

Mitteiler des Auftrags war die Landesleitstelle beim Landesamt für Polizeiliche Dienste Nordrhein-Westfalen, bei der das Polizeipräsidium Düsseldorf den Polizeihubschrauber angefordert hatte.

- 2. *Um welchen Einsatz zur Bekämpfung von Schwerstkriminalität handelte es sich konkret? (Bitte Lage, Einsatzzweck, Einsatzdurchführung, Anzahl und Art der beteiligten Einsatzkräfte sowie Erfolg des Einsatzes detailliert wiedergeben.)***

Am 11.12.2011 wurde in Mülheim/Ruhr eine 90-jährige Rentnerin in ihrem Haus überfallen und im kalten Dachstuhl eingesperrt. Sie musste über 15 Stunden verharren, bis sie durch Nachbarn, kurz vor dem Ableben in Folge einer Dehydrierung, befreit wurde. Sie erlitt durch Fesselungen mit Kabelbindern großflächige, schmerzhaftige Hautverletzungen. Im Rahmen der Ermittlungen durch das Polizeipräsidium Essen wegen erpresserischen Menschenraubes zum Nachteil der 90-jährigen Rentnerin ergaben sich Hinweise, dass die Tatverdächtigen eine weitere Raubtat planen. Nach aktuellen Erkenntnissen sollte am 05.02.2012 eine Tankstelle in Dinslaken unter Beteiligung der Tatverdächtigen überfallen werden.

Die Einsatzmaßnahmen zur Verhinderung des Raubes auf die Tankstelle in Dinslaken sowie zur Festnahme der Tatverdächtigen führte die Kreispolizeibehörde Wesel, der zur Durchführung operativer Maßnahmen Spezialeinheiten unterstellt wurden.

Es wurden insgesamt 62 Beamte (davon 44 Spezialeinheiten) eingesetzt.

Nach Observationsmaßnahmen im Nahbereich des potentiellen Tatobjektes wurden am 05.02.2012 um 23.29 Uhr zwei Männer und eine Frau festgenommen. Die Tatverdächtigen führten einen Revolver und Maskierungen mit sich. Ein weiterer Tatverdächtiger wurde anschließend in einer Wohnung in Duisburg festgenommen. Einer der Tatverdächtigen gestand in seiner Vernehmung, dass man tatsächlich auf dem Weg gewesen sei, die Tankstelle zu überfallen.

Gegen die Tatverdächtigen wurden Haftbefehle erlassen.

Die Festnahme der vier Tatverdächtigen war eine wesentliche Voraussetzung für die Aufklärung des erpresserischen Menschenraubes vom 11.12.2011 in Mülheim/Ruhr, des versuchten Raubes auf die Tankstelle in Dinslaken, eines weiteren Raubes auf eine Tankstelle in Duisburg und eines Raubes - mit Fesselung des Opfers - auf einen Kurierdienst in Duisburg. Die drei Haupttäter verbüßen zurzeit noch ihre Freiheitsstrafen aufgrund der o.a. Taten von 3 Jahren und 6 Monaten, 8 Jahren und 10 Jahren. Der heranwachsende Täter erhielt 9 Monate Jugendfreiheitsstrafe auf Bewährung.

Bei der Bewältigung derartiger Einsatzlagen werden sowohl MEK, als auch SEK eingesetzt. Die Führung der operativen Maßnahmen erfolgt grundsätzlich durch einen Beamten des höheren Dienstes der Spezialeinheiten des Standortes, dessen Teileinheiten (MEK und SEK) zur Einsatzwahrnehmung herangezogen werden.

Die Einsatzbesprechung in Wesel war auf 14.00 Uhr festgelegt worden, die Alarmierung des Beamten erfolgte nach 10.00 Uhr und er erklärte seine Bereitschaft zur Einsatzübernahme.

Die Nutzung eines PKW für die Strecke zur Dienststelle nach Düsseldorf und für die anschließende Weiterfahrt nach Wesel wurde in Erwägung gezogen. Die Weg/Zeit-Berechnung

führte zu dem Ergebnis, dass die Nutzung eines Polizeihubschraubers vor dem Hintergrund der Wichtigkeit seiner Teilnahme die sicherere und sachgerechtere Variante darstellte. Diese Entscheidung des Leiters vom Dienst der Landesleitstelle nach Lagevortrag durch die Beratergruppe ist nicht zu beanstanden.

**3. *Wie hoch waren die Kosten für diesen Hubschrauber-Einsatz?***

Bei derartigen Einsatzentscheidungen wird nicht nach Kostengesichtspunkten entschieden. Der variable Selbstkostensatz (ohne Personalkosten) für die Flugstunde von Hubschraubern des Musters BK 117 beträgt 1.460 Euro. Die Flugzeit dauerte 90 Minuten, demnach betragen die flugbetrieblichen Kosten 2.190 Euro. Eine interne Verrechnung zwischen den Polizeibehörden findet nicht statt.

**4. *Wieso hatte das PP Düsseldorf im Februar 2012 keine funktionierende Vertretungsregelung bzw. konnte keine andere Führungskraft mit diesem Auftrag betrauen?***

Das Polizeipräsidium Düsseldorf hatte und hat funktionierende Vertretungsregelungen, die jedoch nicht die Führungskräfte des höheren Dienstes der Spezialeinheiten betreffen. Für die Mobilien Einsatzkommandos und die Spezialeinsatzkommandos gelten landesweit abgestimmte Rufbereitschaftsregelungen.

Führungskräfte des höheren Dienstes der Spezialeinheiten sind bereit, bei Bedarf auch aus der Freizeit heraus kurzfristig zum Dienst zu erscheinen und die Führung mehrerer Spezialeinheiten zu übernehmen; daher bestand bislang keine Notwendigkeit für Rufbereitschaften. Zwischen den Führungskräften des höheren Dienstes ist eine Erreichbarkeitsvereinbarung abgestimmt, die an den Rufbereitschaftsterminen der Spezialeinheiten Düsseldorf an Wochenenden ausgerichtet ist. Eine Vorgabe über den zu wählenden Aufenthaltsort in ihrer Freizeit gab und gibt es für diese Kräfte nicht.

Die Prüfung, eine andere Führungskraft mit der Wahrnehmung des Einsatzes zu betrauen, war nicht weiter erforderlich, da mit der Entscheidung zum Lufttransport eine sachgerechte Lösung gefunden war.

**5. *Wer genau hat auf wessen Veranlassung den Hubschrauber angefordert bzw. in Marsch gesetzt?***

siehe Antwort zu Frage 1.